

Von dem Teitschen land. ccccxlv



nammen gehabt/ nemlich Semperfreyen / Wittelfreyen. Semperfreyen seind die höchsten freyen gewesen / Wittelfreyen die rittermessigen / die mā dienst männer vnd edel knechte hat geheissen. Vnder freyen seind die freyen burger vnd freyen landfessen gewesen. Der Fürsten sün haben geheissen edel herren / ire gemabel frauen / ire töchter juncdfrauen / so man jezund fräuwlin nent. Der freyen herren sün haben juncdherren geheissen. Aber nach den zeiten der Keysern Dren hat sich alles verändert vnd umbkert. Die Grauen seind erblich worden vnd etwas gestigen über die Freyherren / die edel knechte seind edel worden / die Marggrauen / Landgrauen vnd Pfalzgrauen / ja die Bischoff seind Fürsten worden / es seind vil gefürstet äbt / gefürstet äptissin gemacht worden.

Es ist auch dohin kommen das gärber vnd brotbecken juncdherren werden / vnd kaufleut gräuen / grauen fürsten / der burger weyber frauwē / re. Gele vnd gunst vermag alle ding. Nun die vorgedachten Herzogen vnd Grauen haben wol etliche flecken / döffer vnd güter / so jr eygen gewesen / in disen landen gehabt / welche dann jnen vergabt hetten die König vnd Keyser / vnd die selbige werden genant bey den alten Allodia / ist als vil als ein eygen güte / nit in lehen weys empfangen. Also finde man in den alten stiftungen / das die Herzogen vnd Grauen auß jren eignen gütern oder Allodij die clöster gestiftet haben wā die Herzogthummen vnd Graueschafften waren nicht der Herzogen vnd Grauen / sunder des Reichs Königen vnd Keysern. Vnder Conrado dem ersten erwölt / im jar Christi 912. ist der obgedacht brauch geändert worden / vnd Herzog Henrich von Sachsen / so man nent den Vogler / das Herzogthumb in Sachsen zu einem erblehen geben / auff das er deffer fleißiger were zu streittē wider die Oberricos vnd andere vngläubigen. Nachmals hat Dero der erst vnd seine nachkommen die obgedachten ämpter vnd digniteten zu erblehen verlihen / vnd zu zeiten für eygen vergabt. Also seind des mehren theils die Herzogthummen vnd Herrschafften des Reichs / erblehen worden / vnd etliche zu eygen von den Keysern überkommen. Es haben doch die König vnd Keyser vil stätt / thäler / gründ vnd döffer jnen vnd dem Reich vor behalten.

Von dem Adel / wo her der kommen ist.



Es wirt

üelchen vffgerade
ano 903. von der selbigen
er gewesen / außgenott
arggrauē. Pfalzgrauen
ur namen der ämpter
ind ampelie gewesen
elche sie verordner waren
chafft vnd grauesch
affen gewesen. Ein
em land / wie solliche
loster Lucern stath
cuir. Regis Ludouici. De
migo richter gewesen /
s ganz Teitsch lad
ggrauē / etlich Pfalz
man (als zu cracht)
den and n dapffern
ad graueschafft gef
Siggow / re. In d
er / die man Ceng
ser gestalt seind erst
erweilt. / selbige land
/ zu vntand dz sie
zogē / dz ist ein böf
peer. Nun seind man
/ die erwügte sach
d graue / spriche dz
ge daran / jr kind v
Etlich heissen Ding
eind Marchrichter
vnd büch der Logob
ede für die richter /
ehilfflich seyen in
/ sunst vntüchtig w
in vnd des Reichs
eins wegs Marggr
hab in dan sun d
wesen / gleich wie auch
c. die and graue äm
an neme sie dan sun
dem büch der land
te gemacht ist dar in
/ aber d graue nit an
gley im b. auch dz sie
auē. Es ist auch v
ossen herren / wie
Dem Edlen Herzog
ten hat vorzeiten an

